

ÖVGW Schulung im Gasfach

Leitfaden „Spezialkurs Kunden-Erdgasanlagen – Neuerungen Februar 2020“

Vorwort

Die ÖVGW Regeln für den Bereich der Kunden-Erdgasanlagen sind großteils in den Landesgasgesetzen erwähnt und bilden daher die Grundlage für das Installationsgewerbe bei der Errichtung von Kunden-Erdgasanlagen.

Die ständige Weiterentwicklung des Standes der Technik macht auch die regelmäßige Überarbeitung dieser Regeln erforderlich. Die nachfolgend beschriebene ÖVGW Schulung soll dazu dienen, den Ausführenden die Änderungen mit dem Erscheinen der GK-Regeln Februar 2020 entsprechend zu vermitteln.

Außerdem soll im Erfahrungsaustausch ausreichend Möglichkeit geboten werden, über aktuelle Fragen und Probleme zu diskutieren.

A Zielsetzung

Wissensvermittlung auf Basis der Änderungen Februar 2020.

Dies betrifft konkret folgende Richtlinien:

- G K63, Prüfverfahren für Leitungsanlagen
- G K71, In- und Außerbetriebnahme sowie Instandhaltung von Gasanlagen
- G K72, Betrieb von Gasanlagen
- G K12, Personalanforderung und Dokumentation
- G K22, Instandsetzung von Leitungsanlagen

Zusätzlich ist der Erfahrungsaustausch ein wesentliches Element dieser Schulung.

Der Kurs ersetzt nicht die dem Unternehmen vorbehaltenen Unterweisungspflichten entsprechend gesetzlicher Vorgaben (z.B. ASchG).

B Zugangsvoraussetzungen

Teilnehmer der Schulung müssen zumindest den Ausbildungsstand der einschlägigen Lehrabschlussprüfung für Gasinstallationen haben und mit den bisherigen GK-Regeln vertraut sein.

C Teilnahmebestätigung

Die Teilnahmebestätigung wird nach erfolgreichem Besuch mit dem Datum des Kurses ausgestellt.

D Schulungsinhalte

D.1 Theorie

Die theoretischen Schulungsinhalte sind in den nachfolgenden ÖVGW-Regeln für Kunden-Erdgasanlagen dokumentiert:

- G K63, Prüfverfahren für Leitungsanlagen, Ausgabe Februar 2020
- G K71, In- und Außerbetriebnahme sowie Instandhaltung von Gasanlagen, Ausgabe Februar 2020
- G K72, Betrieb von Gasanlagen, Ausgabe Februar 2020
- G K12, Personalanforderung und Dokumentation, Ausgabe Februar 2020
- G K22, Instandsetzung von Leitungsanlagen, Ausgabe Februar 2020

D.2 Praxis

Eine praktische Schulung ist in diesem Kurs nicht vorgesehen.

E Kursunterlagen

E.1 Stundenplan

In der folgenden Aufstellung werden die Schulungsinhalte beschrieben und die Zeiten dazu festgelegt. In den Hauptkapiteln sind die Zeiten für die zusammenfassende Diskussion bzw. für organisatorische Belange enthalten.

	Vortragsdauer [min]
	120
+ Einleitung	15
+ G K63	30
+ G K71	20
+ G K72	20
+ G K12	10
+ G K22	10
+ Zusammenfassung	15

E.2 Präsentationsunterlagen

Für die Präsentation werden von der ÖVGW dem Kursleiter folgende Inhalte elektronisch zur Verfügung gestellt:

- 1) Folie „Gesamte Übersicht des Kurses mit Zeitplan“
(ist vom Kursleiter spezifisch noch zu ergänzen)
- 2) Alle Präsentationen, die auch in den Unterlagen für den Teilnehmer enthalten sind,
jeweils editierbar und als fertige Präsentation
- 3) Leitfaden
- 4) Formulare

E.3 Schulungsunterlagen für die Teilnehmer

Schulungsunterlage der ÖVGW mit Detailfolien (ergänzende Informationen zu den Folien sind in den Notizen erfasst.)

Die von der ÖVGW bereitgestellten Unterlagen für die Teilnehmer können auch durch allgemeine Broschüren zum jeweiligen Thema ergänzt werden.

**Zusätzlich sind folgende Unterlagen für den Kurs von den Teilnehmern mitzubringen:
ÖVGW-Richtlinien Kunden-Erdgasanlagen (G K-Serie) – Stand Februar 2020**

F Organisation

F.1 Allgemeines

Die Organisation wird prinzipiell in der ÖVGW-Richtlinie G O310 beschrieben. Abweichungen oder Ergänzungen sind in den folgenden Punkten beschrieben.

F.2 Kursort

Zur ÖVGW-Richtlinie G O310 sind keine zusätzlichen Ausstattungen erforderlich.

F.3 Kursprotokoll

Für jeden Kurs ist ein Protokoll (Formular von ÖVGW zur Verfügung gestellt) zu erstellen, das folgende Angaben zu beinhalten hat:

1. Kursdaten
(ÖVGW-Kursnummer, Thema, Datum, Ort, Kursleiter)
2. Auflistung der Vortragenden
(je Schulungskapitel: Vortragende mit Name und Unterschrift, Anmerkungen z.B.: evtl. negative Teilnehmerbeurteilung)
3. Sonstige Anmerkungen zur Organisation des Kurses bzw. zu den Unterlagen
(ist nicht zwingend auszufüllen)

F.4 Aufgaben eines Kursleiters

Zusätzlich zur ÖVGW-Richtlinie G O310 sind keine Aufgaben zu erledigen.

F.5 Dokumentation

Zusätzlich zur ÖVGW-Richtlinie G O310 sind keine Unterlagen erforderlich.

G Wissenskontrolle

Zusätzlich zur ÖVGW-Richtlinie G O310 sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich.